

**Ergänzende Bestimmungen zu der Verordnung über  
Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit WASSER (AVBWasserV)  
vom 20.06.1980**

---

Gemäß Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Wasserversorgung von Tarifkunden aus dem Versorgungsnetz der **Stadtwerke Norden** bestehen folgende Kostenpauschalen:

	<u>Euro/netto</u>	<u>Euro/brutto</u>
<b>1. <u>Anschlusskosten gemäß § 10 AVBWasserV</u></b>		
Der Anschlusskostenbeitrag für die betriebsfertige Herstellung eines Wasser-Hausanschlusses bis einschließlich DN 50 beträgt	850,00	909,50
In diesem Preis ist eine Anschlusslänge bis zu 30 m enthalten.		
Je Meter Mehrlänge bis 100 Meter wird in Rechnung gestellt:	36,00	38,52
Anschlüsse über 100 Meter Anschlusslänge und über DN 50 können nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet werden.		
<b>2. <u>Baukostenzuschuss gemäß § 9 AVBWasserV</u></b>		
Zur teilweisen Deckung der Rohrnetzkosten ist ein Baukostenzuschuss zu zahlen. Dieser beträgt für ein Haus mit maximal 4 Wohneinheiten und einer maximalen Frontbreite bis 30 m pauschal	345,00	369,15
Darüber hinaus werden pro Meter berechnet:	23,50	25,15
Jede weitere Wohneinheit bis DN 50	86,25	92,29
<b>3. Kosten für die Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung gemäß § 33 AVBWasserV</b>	<b>55,00</b>	<b>58,85</b>
<b>4. Mahnkosten gemäß § 27 AVBWasserV</b>	<b>5,00</b>	<b>5,00</b>
<b>5. Die gesetzliche Mehrwertsteuer beträgt zZt. 7 %.</b>		
<b>6. Diese Kostenfestsetzung tritt am 01.01.2021 in Kraft. Die Kostenfestsetzung vom 01.07.2020 tritt am gleichen Tage außer Kraft.</b>		